

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse

Band: 124 (1973)

Heft: 10

Rubrik: Zeitschriften-Rundschau = Revue des revues

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

3. Eine Sammlung von 127 Herkünften wurde für Züchtungsvorhaben mit *Pinus contorta* angelegt. Auf einer 2 ha grossen Samenplantage sollen Kreuzungsversuche mit *Pinus contorta* und *Pinus banksiana* durchgeführt werden.

4. Eine neue Methode, in Lärchen-Klonplantagen den Pollen einzubringen (die reifen männlichen Blütenstände werden von den Bäumen wie Beeren gepflückt), war erfolgreich. Man erhielt auf diese Weise 629 cm³ Pollen. Fünf Jahre alte Hybridlärchen im Plastik-Gewächshaus blühten erstmals 1972. Sie wurden, nachdem die männlichen Blütenknospen vorher ausgeschnitten worden waren, mit einem Pollengemisch bestäubt.

5. Im Jahre 1972 belieferte die Stiftung Samen- und Erhaltungsplantagen wiederum mit einer grossen Zahl von Pfropfreisern von *Picea abies*, *Pinus silvestris* und verschiedenen anderen Baumarten. Insgesamt sind bis jetzt 1 145 000 Pfropfreiser auf einer Fläche von 2797 ha ausgepflanzt worden. Von dieser Fläche entfallen auf *Pinus silvestris* 2383 ha, *Picea abies* 319 ha, *Larix sp.* 82 ha und auf Laubbaumarten 13 ha.

6. Für die Züchtung verschiedener sommergrüner Laubbäume, wie *Salix*, *Populus*, *Alnus*, *Betula* usw., mit dem Ziel einer einschneidenden Herabsetzung der

Umtriebszeit wurde ein weiteres Plastik-Gewächshaus von 100 x 10 m Grösse gebaut.

7. Der internationale Gedanken- und Erfahrungsaustausch und der Austausch von Samen- und Züchtungsmaterial waren auch im Berichtsjahr sehr lebhaft. Rund 300 ausländische Forstgenetiker besuchten das Baumzüchtungszentrum, die Baumschulen und die Verwaltung. Mitglieder der Stiftung fuhren zu Studienzwecken nach Japan, Norwegen, Schweden, Jugoslawien und in die Sowjetunion.

Der Jahresbericht ist reich und gut bebildert (meist farbig); die Bildunterschriften sind ausser in finnischer auch in englischer Sprache abgefasst. Ein Summary fasst gestrafft den Inhalt noch einmal zusammen.

Auch der Jahresbericht 1972 der Stiftung schliesst mit einem Dank an die ausländischen Fachkollegen für ihre Zusammenarbeit mit der Stiftung und mit der Bitte, dass alle Institutionen und Einzelpersonen, die Schriften, Pollen, Saatgut, Pfropflinge, Stecklinge oder anderes Material austauschen wollen, sich an die Stiftung für Forstpflanzenzüchtung (Foundation for Forest Tree Breeding in Finland) in SF-00660 Helsinki 66, Alkutie 69, wenden.

H. Gothe

ZEITSCHRIFTEN-RUNDSCHAU - REVUE DES REVUES

Deutschland

BRAUN, H. J.:

Zum Wuchsverhalten von Pappeln bei wechselndem und langdauerndem Hochwasser

(Comportement de peupliers face à des variations de niveau de la nappe aquifère)

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 144. Jg., 1973, Heft 5/6, S. 89—91

Pour élucider le comportement de peupliers face à des variations de niveau de la nappe aquifère, l'auteur a soumis qua-

tre plants de p. baumiers (Oxford) à un test dans les installations de Freiburg-Lehen. Deux exemplaires étaient en permanence inondés tandis que les deux autres passaient par des alternances de haut et bas niveau, avec inversion toutes les trois semaines.

L'essai a duré du 16 mai au 3 octobre 1972, les quatre plants étant soumis au départ à un régime plutôt sec. Notons qu'ils avaient été plantés dans du sable de quartz pur pour éliminer toute capillarité.

L'accroissement en hauteur, de 32 et 76 cm pour les premiers, ne fut que de 3 cm pour les autres; l'accroissement de la circonférence, de 43 et 65 mm pour les

peupliers inondés, n'atteignit que 25 et 14 mm pour ceux qui étaient soumis au régime variable. De plus, lorsqu'on les arracha à la fin de l'essai, on a constaté sur les premiers la présence d'un système radicaire mort en profondeur, à l'endroit où il s'était développé avant l'inondation; par contre, au niveau supérieur de l'eau, on trouvait un système en excellent état. Chez les deux autres peupliers, on repérait aussi un double système radicaire, mais tous les deux inactifs dans une très grande mesure.

Il semble que tous les peupliers se soient adaptés à l'approvisionnement en eau. Mais, tandis que les deux premiers bénéficiaient de conditions stables, les changements continuels pour les deux autres entraînaient chaque fois la mort du chevelu récemment développé, alternativement par dessèchement ou par inondation. Il en est résulté des chocs continuels qui ont entravé fortement la croissance de la partie aérienne de la plante.

G.-H. Bornand

Diverse Autoren:

Nationalpark Bayerischer Wald

Allgemeine Forstzeitschrift, 28. Jg.,
1973, Folge 17, S. 391—420

Der etwa 130 km² grosse Nationalpark Bayerischer Wald ist ein Ausschnitt aus dem grossen geschlossenen Waldgebiet, das sich entlang der bayerisch-böhmischen Grenze hinzieht und das nur an wenigen Stellen durch Siedlungen und landwirtschaftliche Nutzflächen unterbrochen wird. Das 1969 gegründete Nationalparkgebiet liegt im Bereich der Gebirgszüge Rachel und Lusen, und es soll vor allem den folgenden Aufgaben gerecht werden: Naturschutz; Forschung; Information und Bildung; Förderung des Fremdenverkehrs.

Bemerkenswert ist, dass der Wald grösstenteils weiterhin gepflegt und somit Holz genutzt wird. Alle waldbaulichen Massnahmen sind jedoch auf die Ziele des Nationalparkes auszurichten; Leitprinzip ist der standortgerechte Mischwald mit stabilem, möglichst stufigem Bestandaufbau. Die Holznutzung darf das

Landschaftsbild grundsätzlich nicht beeinträchtigen; jeder Einschlag hat vielmehr der Landschaftspflege und der Aufwärtentwicklung des Waldes zu dienen. Um die naturnahe Waldpflege zu ermöglichen, wird angestrebt, die Schalenwildbestände so rasch wie möglich auf eine dem Äsungsangebot entsprechende Wilddichte abzusenken und auf dieser Höhe zu halten.

Die reichillustrierte Spezialnummer der «Allgemeinen Forstzeitschrift» enthält folgende Beiträge:

Eisenmann, H.: Nationalpark Bayerischer Wald — Chance und Aufgabe. *Weinig, J.:* Zu den Standorts- und Waldverhältnissen im Nationalpark. *Bibelriether, H.:* Der Nationalpark Bayerischer Wald — 3 Jahre nach der Gründung. *Haug, M.:* Der Nationalpark als Teil eines grösseren Landschaftsraumes. *Sperber, G.:* Zeitgemässer Biotop- und Artenschutz im Nationalpark. *Wotschikowsky, U.:* Erhaltung des Rotwildes im Nationalpark Bayerischer Wald. *Petermann, R.:* Die Hochmoore im Nationalpark und ihre Erhaltung. *Scherzinger, W.:* Schwerpunkt des Vogelschutzes im Nationalpark: Rauhfusshühner und Eulen. *Thiele, K.:* Die Forschung im Nationalpark. *Zimen, E.:* Ethologische Forschung im Nationalpark. *Strunz, H.:* Besucherwege im Nationalpark. *Färber, S.:* Waldwärts in den Nationalpark, Nationalpark Bayerischer Wald im Zeichen des Fremdenverkehrs.

Sonderdrucke dieses Heftes können zum Einzelpreis von DM 6,— von der Vertriebsabteilung der BLV-Verlagsgesellschaft mbH., 8 München 40, Postfach 400320, bezogen werden.

E. Ott

KERN, K. G.:

Zur Auswirkung von Meliorationsmassnahmen auf Bestandeswachstum und Landschaftsgestaltung — Beispiele aus dem Haardtrandgebiet

Allg. Forst- und Jagdzeitung, 144. Jg.,
1973, Heft 4, S. 81—86

Um die Nutz-, Schutz- und Wohlfahrtsleistungen zu erhöhen, sollen in dem an die Rheinebene angrenzenden Ostteil des Pfälzer Waldes, in der Haardt, die vor-

handenen zuwachsschwachen und anfälligen Kiefernbestände in stabile, frohwüchsige Mischbestände übergeführt werden. Zu diesem Zweck werden zunächst die in den Altbeständen angesammelten Rohhumusdecken durch kombinierte Anwendung von Herbiziden und nachhaltig wirkender NP-Düngung umgeformt. Die bisher vorliegenden Versuchsergebnisse lassen erkennen, dass durch diese Meliorationsmassnahmen die Standortsbedingungen für die Schaffung von anspruchsvollen Mischbeständen tatsächlich verbessert und zudem auch die Kulturkosten deutlich herabgesetzt werden können. Der Leser fragt sich allerdings, ob und wie die Anwendung von Herbiziden mit den landschaftspflegerischen und folglich umweltschützerischen Zielsetzungen der Unternehmung in Einklang gebracht werden kann . . .

J. Jacsman

MITSCHERLICH, G.:

Wald und Wind

Allg. Forst- und Jagdztg., Jg. 144 (1973), Heft 4, S. 76—81

In diesen Ausführungen geht es dem Autor um die Gefahr des Windwurfes und die Möglichkeiten seiner Verminde-
rung.

Die Betrachtungen gehen von folgenden aerodynamischen Zusammenhängen aus: 1. Die Windgeschwindigkeit nimmt mit zunehmender Höhe über dem Boden zu (logarithmisches Windgesetz). 2. Im Bestand wird diese Windgeschwindigkeitszunahme stark abgebremst und erreicht erst 10 bis 20 Meter über dem Kronenraum Freilandgeschwindigkeit. 3. Da sich die Luftmassen vor dem Waldrand stauen, setzt das logarithmische Windprofil erst in mittlerer Kronenhöhe an. 4. Die im Bestand abgebremsten Luftmassen müssen nach oben gleiten und bewirken zusätzlich zum Winddruck vom Freiland her einen Sog auf die Kronen des Waldrandes.

Die Windwurfgefährdung wird stark von Baumart und Bestandesstruktur beeinflusst. So ist ein Bestand mit nach Luv geneigtem Laubholzrand und homoge-

nem Kronendach wenig windwurfgefährdet. Ragen hingegen einzelne Fichten über das Kronendach hinaus, so erzeugen diese Kronen starke Turbulenz. Solche Bäume werden leicht geworfen und bilden eine grosse Gefahr für das weitere Ausweiten des Sturmloches. In windexponierten Lagen soll also von der Einmischung einzelner raschwüchsiger Nadelbäume in Laubholzbeständen abgesehen werden.

Ein reiner Fichtenbestand mit geschlossenem, tief beastetem Waldrand dagegen bietet den anströmenden Luftmassen grossen Widerstand. Meist mögen zwar die Randbäume dieser Belastung standhalten, vollholzige Stämme im Bestandesinnern dagegen sind oft wurfanfällig. Für solche Situationen empfiehlt der Autor deshalb, weitständige Bestände mit abholzigen Stämmen heranzuziehen (grosse Pflanzabstände, entsprechende Durchforstungsmassnahmen). Damit werden aber die turbulenten Luftströmungen am Waldrand noch nicht verändert.

Durch Öffnen des Waldsaumes und Auflockerung des Bestandesinnern (Aufasten) kann aber den Luftmassen vermehrt der Weg ins Bestandesinnere freigemacht werden. Dadurch vermindert sich der Luftstau und somit auch die Turbulenz in den und um die Randkronen. Die Windwurf- und sogar die Schneebruchgefahr können dadurch vermindert werden.

An sturmgefährdeten Waldrändern soll also der Rand für den Wind geöffnet und die in weitem Verband erzogenen Stämme bis zu 50 Prozent der Baumlänge aufgeastet werden. Der Autor schlägt vor, diese Aufastung in einer Randzone von 50 bis 80 Metern Tiefe vorzunehmen.

Da die Windwurfgefahr allgemein mit der Baumhöhe zunimmt und ebenso mit steigender Rauigkeit des Kronendaches und Windundurchlässigkeit des Stammraumes, empfiehlt der Autor, an windwurfgefährdeten Standorten mit reduzierten Baumhöhen (kürzere Umtriebszeiten) zu wirtschaften, bei starker Durchforstung auf einen Kronenschluss kurz vor Erreichen der geplanten Bestandeshöhe zu achten und auf die Erziehung stufiger

Bestände zu verzichten. Für den Wirtschaftler mag es sich lohnen, diese Arbeit im Zusammenhang mit der waldbaulichen Planung windwurfgefährdeter Gebiete durchzusehen.

H. Keller

Unser Wald

Zur Förderung der Landespflege
Zeitschrift der Schutzgemeinschaft
Deutscher Wald e. V.

Verlag Helios Diemer KG, Mainz
Preis Einzelnummer DM 3,—

Die Mainummer dieses Jahres (Nr. 2/73) der Zeitschrift «Unser Wald» ist dem Entwurf des Bundeswaldgesetzes gewidmet, mit dem in Deutschland versucht wird, die neuen Aufgaben des Waldes und vor allem die Sozialaufgaben gesetzlich zu verankern. In der Resolution der Mitgliederversammlung der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald vom 3. April 1973 kommt eindeutig zum Ausdruck, dass eine nachhaltige und pflegliche Waldbewirtschaftung notwendig ist für die Sicherung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes und zusätzlich die Grundlage für einen finanziellen Ausgleich als Entgelt für die sozialen Leistungen des Waldes zu schaffen sei.

Der Bericht von Forstmeister Decker über «Hearing zum Entwurf eines Landschaftspflegegesetzes N.-W.» gibt einen Querschnitt durch den Problemkreis Naturschutz — Umweltschutz — Waldbewirtschaftung — Landschaftspflege. Unter den acht Abschnitten des Entwurfes zum Landschaftspflegegesetz von Nordrhein-Westfalen sind für den Wald besonders wichtig:

Abschnitt V: Betreten von Wald und Flur

Abschnitt VIII: Finanzielle Förderung der Landschaftspflege als Pflicht des Landes.

Der *Landschaftsplan* wird als eines der wichtigsten Instrumente für die Verwirklichung des Gesetzes betrachtet. Ähnlich wie in der Schweiz stehen die Fragen um das *Bodenrecht*, besonders die Divergenz zwischen der Unantastbarkeit der Besitzrechte und der Sozialverpflichtigkeit

des Eigentums, auch in Deutschland im Zentrum der Diskussionen über die Landschaftsplanung. Von Professor Scherbart wurde festgehalten, dass der Besitz an Grund und Boden nicht wie anderes Eigentum behandelt werden darf und dafür ein besonderes Eigentumsrecht geschaffen werden müsse. Das neue Landschaftspflegegesetz sieht als Exekutive die Schaffung von *Landschaftspflegebehörden* vor.

Der Artikel von Forstmeister Erlbeck, «Die Funktionen des Waldes», befasst sich mit dem *Waldfunktionsplan* als Grundlage für die Festlegung der Wirtschaftsziele und der waldbaulichen Planung und bringt eine Aufzählung und Beschreibung der Waldfunktionen in ihrer Gesamtheit.

Der Beitrag «Forstpolitische Konsequenzen aus der Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes» von Dr. R. Zundel ist im Zusammenhang mit dem forstpolitischen Programm des SFV von besonderem Interesse. Nachdem die Schutzfunktionen des Waldes in den Gesetzen um die Jahrhundertwende ihren Niederschlag gefunden haben, ist es nun höchste Zeit, dass die mit der unheimlichen Industrialisierung des Landes immer wichtiger werdenden Erholungsfunktionen entsprechende forstpolitische Konsequenzen haben. Die Allgemeinheit würdigt diese Sozialfunktionen des Waldes noch zu wenig, weil, übertrieben gesagt, die Wohlfahrtswirkungen des Waldes bisher nichts oder nur sehr wenig gekostet haben. Wegen der gestiegenen Anforderungen der Industriegesellschaft an den Wald, die zu besonderen Behandlungen und Unterlassungen in der Waldbewirtschaftung führen, kann die Erholungswirkung nicht mehr automatisch erfolgen. Dazu kommt, dass durch die Lohn- und Marktsituation die Forstwirtschaft in den Grenzbereich der finanziellen Belastung geraten ist und eine zusätzliche finanzielle Belastung durch die Sozialverpflichtung des Eigentums daher unzumutbar ist. Mit Hilfe des Bundeswaldgesetzes soll die Öffentlichkeit dazu verpflichtet werden, einen Teil der üblichen Kosten für eine geordnete Waldwirtschaft (Vorschlag: 30 bis 50 Pro-

zent) zu übernehmen, um damit das Recht zu erhalten, Forderungen für eine Mindestpflege der Wälder zu stellen. Der Entwurf zum Bundeswaldgesetz enthält aber auch Verpflichtungen der Erholungsuchenden im Walde: «Wer den Wald aufsucht, hat sich so zu verhalten, dass die Bewirtschaftung des Waldes nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird.»

Der Beitrag aus dem Gebiet von Rheinland-Pfalz von Forstmeister von Gehendges, «Die Förderung der Forstwirtschaft — eine Gemeinschaftsaufgabe», fordert vor allem, dass die Aufforstung von landwirtschaftlichem Brachland, die bisher nur als Verbesserung der Agrarstruktur galt, im neuen Bundesgesetz über den Wald geregelt werden soll. Dabei geht es nicht nur um die Aufforstungen, sondern ebenso um die Sicherung der Pflege und um die Erhaltung des Abwechslungsreichtums der Landschaft. In der Bundesrepublik rechnet man, dass bis 1985 3,25 Millionen Hektaren landwirtschaftlicher Nutzfläche «frei» werden.

Unter dem Titel «Hat Professor Grzimek doch recht?» stellt Oberforstmeister Wallmann zwei Beispiele vor, bei denen Erholungswald das Opfer von Spekulanten und des Profitdenkens der Gemeinden zu werden droht. Dass Gemeinden rasch und häufig bereit sind, Erholungswald und die Schönheit der Landschaft den höhern Steuereinnahmen zu opfern, ist symptomatisch und auch uns nicht unbekannt.

Die letzte Beitragsserie (K. Heil: «Grossmaschinen bei der Sturmholzaufbereitung», W. Keding: «Im Zentrum des niedersächsischen Sturmschadengebietes», G. Bosse: «Der Sturmschaden — eine schwere Hypothek für den Bauernwald», E. Liebeneiner: «Waldbrand im Sturmholz», Ausbruch eines drohenden Feuersturmes in den verwüsteten Wäldern Niedersachsens zwischen dem Harz und der Küste) behandelt die Probleme, die durch den umfangreichen Sturmschaden in den Wäldern von Norddeutschland entstanden sind.

In den Wäldern von Niedersachsen, in denen am 13. November 1972 allein

16 Millionen Festmeter Holz geworfen und gebrochen wurden, stehen mehr als 6300 Waldarbeiter und Unternehmer, 3900 Schlepper, 70 Bagger, 5 Stammholzentastungsmaschinen und der Holzerntezug des Bau- und Maschinenhofes Steinkogl (Österreich) im Einsatz. Täglich werden riesige Mengen Sturmholz entzerrt, aufgerüstet, geschleppt und transportiert. Allein der österreichische Holzerntezug arbeitet täglich 300 bis 500 Festmeter Sturmholz auf. Der grosse Anfall pro Fläche, der relativ tragfeste Sandboden sowie der Zwang, den Wettlauf gegen Borkenkäfer und Feuergefahr gewinnen zu müssen, machen das Sturmgebiet zu einem idealen Einsatzgebiet für *Grossmaschinen*.

Zwei Drittel der zerstörten Wälder in Norddeutschland (vor allem in der ehemaligen Lüneburger Heide) sind *Privatwälder*, vor allem Aufforstungen auf den Heideböden. Die finanziellen Verluste der Waldbesitzer durch den Preiseinbruch bei der Hauptholzart Föhre, durch die Absatzstockungen (zu hohe Transportkosten für den Export) und die Unmöglichkeit, die anfallende Holzmenge mit den eigenen landwirtschaftlichen Kräften aufarbeiten zu können, bringen fast unlösbare Probleme mit sich. Eine Wiederherstellung der zerstörten Bestände wird deshalb nur mit starker Beihilfe der Öffentlichkeit möglich sein.

Die Gefahr der *Waldbrände* bringt eine zusätzliche Belastung in der Planung und Durchführung der Aufräumarbeiten in den Sturmgebieten. Die erforderlichen speziellen Schutz- und Vorsichtsmassnahmen werden in zwei Beiträgen behandelt.

K. Borgula

Liechtenstein

BÜHLER, E.:

Brachland, ein neues Landschaftselement

Jahresschrift «Bergheimat» 1973 des Liechtensteiner Alpenvereins

In dem ausgezeichnet illustrierten Aufsatz befasst sich der liechtensteinische

Landesforstmeister vorerst mit dem Begriff «Brachland» und den bekannten Ursachen der Brachlegung.

Nach einem Regierungsbeschluss vom 1. Juli 1969 ist für die Alpengebiete Liechtensteins eine Integralmelioration eingeleitet worden. Die inzwischen durchgeführten Untersuchungen ergaben, dass von 2506 ha Weideareal 846 ha als Weide ungeeignet und 530 ha bloss bedingt geeignet sind. Soweit diese 1376 ha nicht bereits Brachland sind, dürften sie jedenfalls in absehbarer Zeit solches werden. Aufgrund bereits vorliegender praktischer Erfahrungen zeigt Landesforstmeister Bühler verschiedene Wege für die Lösung des Brachlandproblems, worunter vor allem auch die natürliche Wiederbewaldung oder Aufforstung der Flächen. Da Brachland in vielen Fällen Gefahren für die Landwirtschaft mit sich bringt, wird die Nutzungs- und Pflegepflicht diskutiert. Da ein gesetzlicher Zwang das Problem nicht lösen könnte, werden in Liechtenstein bereits Nutzungsbeiträge ausbezahlt, wo die forstliche Nutzung aus Gründen der Landschaftspflege oder wirtschaftlichen Erwägungen nicht in Frage kommt. Obwohl die vorliegende Veröffentlichung in erster Linie für Bergfreunde gedacht ist, vermag sie auch dem Gebirgsförster und Landesplaner sehr wertvolle Anregungen zu bieten.

Hans Leibundgut

Tschechoslowakei

KOTYZA, F.:

Neue Richtungen und Gesichtspunkte im Waldbau

Lesnická práce, 51. Jg., 1972, Heft 11

Der Artikel befasst sich vorwiegend mit dem Baumschulwesen. Er basiert auf einem dreitägigen Waldbaukurs, der an der forstlichen Versuchsstation in Opočno in Ostböhmen im September 1972 abgehalten wurde. Der Zweck dieses Kurses bestand unter anderem darin, einige prinzipielle Fragen auf dem Gebiete der Genetik, der Veredelung und der Sämerei und des Baumschulwesens zu

besprechen und zu klären. Hierbei wurde insbesondere auch das Prinzip der Rationalisierung immer wieder hervorgehoben und betont. Grosse Aufmerksamkeit wurde auch der Verwirklichung der wirtschaftlichen und genealogischen Klassifizierung der Waldbestände gewidmet. Bestrebungen der Modernisierung des Baumschulwesens wurden hierbei allenthalben geltend gemacht. Es wurde die Verwendung von Ballenpflanzen empfohlen, um den jahreszeitlichen Charakter der Aufforstungen möglichst auszuschalten.

K. Irmann

LAURIN, M.:

Der Aufbau, Betrieb und eine ökonomische Wertung der Grossbaumschulen und deren Perspektiven

Lesnická práce, 52. Jg., 1973, Heft 2

Der Autor beschreibt die Einführung eines Grossbaumschulbetriebes bei der Forstverwaltung Lužná. Hier wurden vor einigen Jahren für den Bedarf der Forstverwaltung zwei Grossbaumschulen mit einem Gesamtausmass von 20 ha errichtet, die sich in jeder Beziehung bestens bewährt haben. Der Verfasser setzt sich für die Einführung von Grossbaumschulen ein, insbesondere deshalb, weil hier eine vollständige Ausnutzung der Mechanisierung und ein ökonomischer Betrieb gewährleistet ist.

K. Irmann

LOKVEC, TH.:

Die derzeitigen Möglichkeiten der Ausdehnung der Pflanzungen auf den Sommer und Herbst

Lesnická práce, 52. Jg., 1973, Heft 3

Der Verfasser setzt sich mit Rücksicht auf die Häufung von Frühjahrsarbeiten und die heutigen Möglichkeiten einer zweckmässigen Behandlung des Pflanzmaterials dafür ein, die Pflanzungen auch in den Sommer- und Herbstmonaten durchzuführen.

Im Artikel werden die erfolgreich angewandten Methoden beschrieben.

K. Irmann

PEŘINA, V.:

**Die Bedeutung der Fichte in Kiefernbeständen des Types
«Kiefern-Eichen-Hain»**

Lesnická práce, 52. Jg., 1973, Heft 5

Im Artikel wird der Einfluss der Fichten- und Eichenbeimischung auf das Wachstum und die Bodenbeschaffenheit der Kiefernbestände behandelt. Forschungen ergaben, dass die höchsten Wachstumsleistungen der *Kiefer in Beständen mit Fichtenbeimischung* erzielt wurden. An zweiter Stelle figurieren Kiefernbestände mit Eichenbeimischung. Die geringsten Wuchs- und Massenergebnisse wurden in reinen Kiefernbeständen festgestellt. Bodenanalysen lieferten keine Anhaltspunkte dafür, dass die Fichte im Vergleich mit der Eiche einen negativen Einfluss auf die Humifikation des Bodens ausüben würde. Die Beimischung von Fichte erhöhte im gegebenen Fall die Bodenfeuchtigkeit, was wiederum die Wachstumswerte der Kiefer günstig beeinflusste. Die Beimischung von Fichte in Kiefernbeständen ist ausserdem vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt vorteilhafter.

K. Irmann

SÁGL, K.:

Kann die Erforschung der Urwaldreservate für den Wirtschaftswald ausgewertet werden?

Lesnická práce, 52. Jg., 1973, Heft 5

Viele waldbauliche Reservate, in welchen zahlreiche Messungen zu Vergleichszwecken durchgeführt werden, liefern wertvolle Daten, die auch für den Wirtschaftswald anwendbar sind. Im Artikel wird ein Vergleichsverfahren geschildert, das aufgrund analoger Verhältnisse gut brauchbare Resultate liefert, in der Praxis gut anwendbar ist und zur Herabsetzung von Kalamitätsgefahren führen kann.

K. Irmann

VICENA, I.:

Eine neue Methode des Holzmessens

Lesnická práce, 52. Jg., 1973, Heft 6

Ein Diskussionsbeitrag zu einer neuen Holzmessmethode für Schwachholz bis 19 cm Durchmesser. Diese basiert im Grunde darauf, dass mehr oder weniger nur die Längen gemessen werden sollen.

K. Irmann

FORSTLICHE NACHRICHTEN - CHRONIQUE FORESTIÈRE

Bund

Der Eidgenössische Forstinspektor Paul Nipkow ist vom Bundesrat zum Chef der Abteilung Forstwirtschaft und Jagd des Eidgenössischen Oberforstinspektorates ernannt worden.